

II-2547 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1266/J

1985-04-19

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Ermacora  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Landesverteidigung  
betreffend unzureichende Beantwortung der Anfrage Nr 1128/J

Der Bundesminister für Landesverteidigung hat die am 4.2.1985 an ihn gerichtete schriftliche Anfrage betreffend verschiedene Punkte des Wehrkonzeptes der FPÖ entweder überhaupt nicht bzw. nur unzureichend oder aber in einer Weise beantwortet, die eine weitere Fragestellung erforderlich macht.

So wird die Beantwortung des Punktes 1) der Anfrage ("Stehen Sie auch heute noch zu den seinerzeit laut Aussage des damaligen Wehrsprechers festgelegten Prioritäten im Wehrkonzept der FPÖ?") mit der Begründung verweigert, daß es sich dabei um keine Angelegenheit der Vollziehung handle. Darauf ist dem Bundesminister für Landesverteidigung jedoch zu erwidern, daß nicht danach gefragt wurde, ob die FPÖ ihr seinerzeitiges Wehrprogramm noch aufrecht hält, sondern ob der Bundesminister für Landesverteidigung in seiner Eigenschaft als solcher, sohin in Vollziehung der Gesetze, zu dem im FPÖ-Wehrprogramm verankerten Sachkatalog steht. Daß sich der Bundesminister für Landesverteidigung sehr wohl bewußt gewesen sein mußte, daß

es sich um eine Frage der Vollziehung handelt, erhellt nicht zuletzt auch daraus, daß er die zweite Frage, welche mit den Worten "Wenn ja" beginnt (also recte von einer meritorischen Beantwortung der ersten Frage abhängt), auch beantwortet hat.

In Beantwortung dieses 2. Punktes der Anfrage Nr. 1128/J wurde vom Bundesminister für Landesverteidigung ausgeführt, daß er die Weisung erteilt habe, daß Soldaten in Zeitverhältnissen am Ende ihres Verpflichtungszeitraumes bei gleicher Eignung bevorzugt zu übernehmen seien, falls andere Mitbewerber schon dienstrechtlich versorgt wurden. Offen gelassen wird jedoch in dieser Antwort, worin dabei die behauptete - "Bevorzugung" der Zeitsoldaten gelegen sein soll, wenn ihre Übernahme davon abhängig gemacht wird, daß ihre Mitbewerber zuvor schon anderweitig dienstrechtlich versorgt wurden.

Die weiteren Ausführungen in Beantwortung des Punktes 2) der Anfrage, wonach der Landesverteidigungsminister "bei allen geführten Vorgesprächen über eine vergleichbare Praxis im sonstigen öffentlichen Dienst auf massiven Widerstand der ÖVP-dominierten Fachgewerkschaft Öffentlicher Dienst gestoßen sei, die sich vehement gegen eine bevorzugte Übernahme von Soldaten aus Zeitverhältnissen ausspreche," stellen einerseits eine Verdrehung der Tatsachen dar und werfen andererseits die Frage auf, wann es endlich zur Erlassung einer Verordnung gem. dem § 33 Abs. 9 des Wehrgesetzes kommen wird, mit welcher bestimmt wird, daß auf bestimmte Planstellen der Bundesverwaltung nur ehemalige Zeitsoldaten ernannt werden dürfen, die nach Leistung des Wehrdienstes als Zeitsoldaten im höchstzulässigen Ausmaß oder wegen eines im Dienst erlittenen Unfalles aus diesem Präsenz-

- 3 -

dienst ausscheiden, sofern sie sich innerhalb von 4 Jahren nach Beendigung des Verpflichtungsverhältnisses um eine Planstelle der Bundesverwaltung bewerben. Dazu gilt es weiters ausdrücklich festzuhalten, daß der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst noch niemals der Entwurf einer solchen Verordnung zur Kenntnis gebracht wurde, so daß nicht von einer ablehnenden Haltung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst gesprochen werden kann, wenn sich die Bundesregierung (einschließlich des Bundesministers für Landesverteidigung) bisher nicht der Mühe unterzogen hat, einen solchen Verordnungsentwurf ausarbeiten zu lassen. Erst wenn ein solcher Entwurf vorliegt, wird sich zeigen, ob er brauchbar ist und wer nun tatsächlich dagegen Bedenken anmeldet bzw. ob diese Bedenken - im Hinblick auf die inhaltliche Ausgestaltung des Verordnungsentwurfes - auch tatsächlich berechtigt sind.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e :

- 1) Stehen Sie in Ihrer Eigenschaft als Bundesminister für Landesverteidigung, demnach in Vollziehung der Gesetze, zu den Aussagen des (damaligen) Wehrsprechers der FPÖ vom April 1979, wonach im Wehrkonzept der FPÖ folgende Punkte im Vordergrund stünden:
  - a) Ein Soldatenanstellungsgesetz für Soldaten auf Zeit?
  - b) Eine gesetzliche Eingriffsmöglichkeit, wenn ein Grundbesitzer sich weigert, Verteidigungsanlagen auf seinem

*Boden errichten zu lassen?*

*c) Moderne und zeitgemäße Bewaffnung für Panzer- und Luftabwehr?*

*2) Wenn ja:*

*a) Wann haben Sie den Entwurf für ein Soldatenanstellungsgesetz ausarbeiten lassen?*

*b) Wann haben Sie den Entwurf für ein Gesetz ausarbeiten lassen, das Eingriffsmöglichkeiten gegen Grundbesitzer zuläßt?*

*3) Wenn nein: Welche Alternativen sehen Sie hiefür vor?*

*4) Worin besteht die von Ihnen in Beantwortung des Punktes 2) der Anfrage Nr. 1128/J angeführte "Bevorzugung" bei der Übernahme von Zeitsoldaten, wenn diese Übernahme - Ihren eigenen Ausführungen zufolge - davon abhängig gemacht wird, daß die Mitbewerber ohnedies schon anderweitig dienstrechtlich versorgt sind?*

*5) Wann wird ein Entwurf für eine Verordnung nach dem § 33 Abs.9 des Wehrgesetzes ausgearbeitet und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zur Stellungnahme vorgelegt werden?*